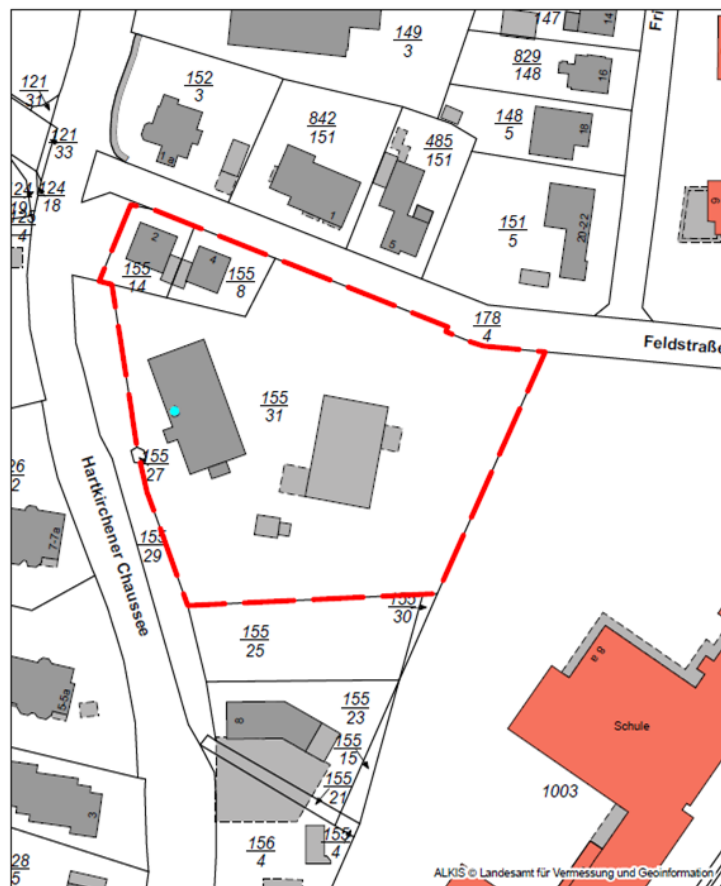


Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 der Gemeinde Halstenbek Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Halstenbek hat in ihrer Sitzung am 30.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 für das Gebiet südlich der Feldstraße, westlich der Grund- und Gemeinschaftsschule an der Bek, nördlich des S-Bahnhofes Halstenbek- Ort sowie östlich der Hartkirchener Chaussee beschlossen.

Ziel der Planung ist die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf für die Erweiterung der benachbarten Grund- und Gemeinschaftsschule an der Bek.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Planunterlagen können im Zeitraum vom 17.02.2022 bis zum 18.03.2022 im Fachbereich Bauen und Umwelt, Rathaus der Gemeinde Halstenbek, Gustavstraße 6, 25469 Halstenbek, nach vorheriger Terminabsprache, sowie über die digitale Beteiligungsplattform www.bob-sh.de eingesehen werden. Außerdem können die Informationen auf der Homepage der Gemeinde Halstenbek unter www.halstenbek.de abgerufen werden.

Im o.g. Zeitraum können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, im Internet über die Beteiligungsplattform www.bob-sh.de oder nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus der Gemeinde Halstenbek zur Niederschrift, abgeben. Ein barrierefreier Zugang zum Rathaus ist vorhanden. Für den Zutritt in das Rathaus gilt die 3G-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet). Beratungsgespräche können nach vorheriger Terminabstimmung unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften der Coronaschutzverordnung durchgeführt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1c DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Diese Bekanntmachung wird im Zeitraum ab dem 10.02.2022 bis zum 18.03.2022 unter der Internetadresse www.halstenbek.de unter „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Halstenbek, den 08.02.2022

Gemeinde Halstenbek
Der Bürgermeister
gez. Claudius von Rüden